

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
IV/01	S0350/18	12.12.2018
zum/zur		
F0271/18 Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Guderjahn		
Bezeichnung		
Lesezeichen Salbke		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	15.01.2019	

Mit Verfügung des Oberbürgermeisters vom Juni 2013 wurde die „Baulastverantwortung“ für das Lesezeichen Salbke dem Dezernat IV der Landeshauptstadt Magdeburg neu zugeordnet. Im Rahmen der „Baulastverantwortung“ bildet das Dezernat IV -Referat IV/01- die Schnittstelle zwischen Verwaltung und Eigenbetrieben der Landeshauptstadt Magdeburg; das bedeutet u. a., dass seitens des Referat's IV/01 laufende Arbeiten wie Reinigung, Bauunterhaltung, Beseitigung von Vandalismusschäden etc. koordiniert und je nach Einzelfall abgerechnet werden.

Zur Kostendeckung sind Mittel i. H. v. 4.500 EUR und im Jahr 2019 erstmalig 5.000 EUR in den Haushalt eingestellt.

1. Wer ist für die Reparaturen, Reinigung und Instandhaltung des Lesezeichens verantwortlich?
2. In welcher Häufigkeit werden am Lesezeichen in Salbke Reparaturen und Reinigungen durchgeführt?
3. Welche Maßnahmen könnten den dort stattfindenden Vandalismus am Lesezeichen verringern und den Lärm eindämmen?

Vorgenannte Fragen können danach wie folgt beantwortet werden:

zu 1)

Die Verantwortung für Reparaturen, Reinigung und Instandhaltung des Lesezeichens teilen sich, wie oben geschildert, das Dezernat IV -Referat IV/01- sowie die ausführenden Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Magdeburg.

zu 2)

Die Reinigung am Lesezeichen in Salbke wird monatlich, bei starker Verschmutzung je nach Bedarf und Dringlichkeit durchgeführt. Die notwendigen Reparaturen werden selbstverständlich je nach Art der Schäden und daraus resultierender Verkehrssicherungspflicht im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durchgeführt.

zu 3)

Die Frage nach den Maßnahmen zur Eindämmung der Vandalismusschäden ist etwas komplexer und nicht einfach zu beantworten.

Aus Sicht des Baulastträgers könnte über eine dingliche Sicherung des Objektes nachgedacht werden, etwa in Form einer Einzäunung der gesamten Anlage, was allerdings dem Grundgedanken der freien Zugänglichkeit des Lesezeichens für alle widerspräche und die Frage nach Öffnungs- und Schließdiensten nach sich zöge.

Prof. M. Puhle